

---

## **KONZEPT KURZDARSTELLUNG**

---

### **INITIATIVE INSPIRE OPEN INITIATIVE FOR A SYSTEM PLATFORM FOR INDUSTRIAL REUSE-SYSTEMS IN EUROPE**

---

---

Die [IK Industrievereinigung Kunststoffverpackungen](#) und die [RIGK GmbH](#) haben die **Initiative INSPIRE** ins Leben gerufen, um bestehende **Wiederverwendungssysteme für Industrie- und Gewerbeverpackungen** zu schützen.

**INSPIRE** steht für „Open **INI**tiative for a **S**ystem **PL**atform for **I**ndustrial **R**euse-Systems in **E**urope“ und reagiert auf die neue EU-Verpackungsverordnung (PPWR), die Anfang 2025 in Kraft tritt.

Ab 2030 müssen Hersteller und Anwender bestimmter Industrie- und Gewerbeverpackungen weitreichende Mehrwegpflichten für bestimmte Verpackungen erfüllen, die für folgende Verpackungsformate gelten:

- Paletten
- Palettenumhüllungen [englisch: „pallet wrapping“]
- Umreifungsbänder [„straps“] zur Stabilisierung und zum Schutz von auf Paletten transportierten Produkten
- Fässer
- Kanister
- Starre Massengutbehälter [„intermediate bulk containers“]
- Flexible Massengutbehälter [flexible intermediate bulk containers]
- Schalen [ „trays“]
- Kübel [„pails“]
- Kunststoffkästen [„plastic crates“]
- Kisten [„boxes“], außer solchen aus Karton und
- Klappbare Kunststoffkisten.

Bereits bestehende Wiederverwendungssysteme erhalten jedoch Bestandsschutz und gelten als konform mit den neuen Anforderungen.

**INSPIRE** wird als nichtrechtsfähiger Verein gegründet und steht Systemanbietern, Dienstleistern, Herstellern und Nutzern von Industrieverpackungen offen. Dieser wahrt den Grundsatz des Geheimwettbewerbs und verhindert unzulässige Absprachen zwischen Wirtschaftsakteuren. Für eine INSPIRE-Registrierung muss ein Wiederverwendungssystem:

1. Unter normalerweise vorhersehbaren Verwendungsbedingungen **so viele Kreislaufdurchgänge** wie möglich vorsehen und ermöglichen.
2. Verpackungen betreffen, die mit dem Ziel konzipiert, entwickelt und in Verkehr gebracht wurden, **mehrfach für denselben Zweck wiederverwendet** zu werden, für den sie ursprünglich bestimmt waren, **entleert, entladen, wiederbefüllt oder wiederbeladen** werden können, unter normalen Verwendungsbedingungen **aufbereitet werden können** und während des Kreislaufdurchgangs nicht zu Abfall werden.
3. Anforderungen in Bezug auf **Lebensmittelsicherheit und Verbrauchergesundheit, Sicherheit und Hygiene** einhalten.
4. **Organisatorische, technische oder finanzielle Vorkehrungen** treffen, welche die Möglichkeit der Wiederverwendung gewährleisten. (Eine tatsächliche Wiederverwendung jeder einzelnen Verpackung in dem System ist weder technisch möglich noch rechtlich erforderlich.)
5. In den **Märkten**, in denen der Abpacker/Abfüller für das Inverkehrbringen des verpackten Produkts verantwortlich ist, verfügbar sein.
6. **Betroffene Wirtschaftsakteure** entlang der Wertschöpfungskette informieren.
7. Über eine verfasste und niedergelegte **Governance-Struktur** verfügen.

Da der Bestandsschutz möglicherweise nur für Systeme gilt, die bis zum Inkrafttreten der PPWR **Mitte/Ende Januar 2025** bestehen, gibt es akuten Handlungsbedarf für betroffene Unternehmen.

Die IK wird daher **ab dem 27.11.2024** eine Registrierung und damit einen Beitritt zu INSPIRE ermöglichen.

Darüber hinaus finden am **12.12.2024 von 10-11 Uhr** sowie am **15.01.2025 von 16-17 Uhr** Informationsveranstaltungen im Online-Format statt.